

DSTG-Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und
Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness
(Wachstumschancengesetz)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz).

Im Wesentlichen möchten wir auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Referentenentwurf verweisen. Drei Punkte möchten wir jedoch nochmals gesondert ansprechen.

1. Klimaschutzinvestitionsprämien-gesetz

Die vorgeschlagene Antragsverfahrenslösung birgt das Potenzial, bürokratisch aufwendig zu sein und könnte daher hauptsächlich von großen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie möglicherweise von der Nutzung der Klimaschutzinvestitionsprämie absehen werden, da sie den damit verbundenen Aufwand im Verhältnis zum Nutzen als unverhältnismäßig empfinden.

Die DSTG würde eine Bearbeitung der Anträge durch die BAFA, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, bevorzugen.

Falls die politische Entscheidung dahingehend ausfällt, dass die Anträge von der Steuerverwaltung bearbeitet werden sollen, bitten wir folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Der Aufwand für die Steuerverwaltung ist erheblich und wird im Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt. Es würde sowohl ein Programmieraufwand für

das Verfahren ELSTER entstehen, als auch ein zusätzlicher Aufwand für die Programmierung eines entsprechenden KONSENS-Verfahrens zur Bearbeitung der Anträge. Dies wird andere KONSENS-Projekte, die ebenfalls dringend benötigt werden, verzögern und ihre Priorisierung beeinträchtigen. Solche Maßnahmen führen immer wieder dazu, dass das KONSENS-Verfahren noch mehr unter Druck gerät, da die ursprünglichen Zeitpläne nicht eingehalten werden können.

Zusätzlich zum unvermeidlichen IT-Programmieraufwand muss das Personal geschult werden und die Anträge zusätzlich zur bisherigen Arbeit bearbeitet werden. Dies ist aus Sicht der DSTG nicht hinnehmbar, da die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung bereits jetzt - nicht zuletzt wegen der Grundsteuerreform und diversen Entlastungs- und Hilfsmaßnahmen – enorm ist.

Die DSTG würde es bevorzugen, wenn über die Anträge erst im Zusammenhang mit der Steuererklärung des jeweiligen Jahres entschieden würde. Der Plan, Liquidität für solche Maßnahmen schnell zur Verfügung zu stellen, könnte durch eine Herabsetzung der Vorauszahlungen erreicht werden.

2. Elektronische Rechnung

Die DSTG begrüßt die geplante Implementierung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung), die als ein strukturiertes elektronisches Format definiert ist, das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Wir schätzen die Berücksichtigung unserer Vorschläge aus der Stellungnahme zum Referentenentwurf und die Akzeptanz anderer in der Industrie verbreiteter Standards, wie beispielsweise der XRechnung und ZUGFeRD 2.x. Diese Flexibilität ist unerlässlich, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung der Unternehmenschaft bei der Umstellung auf die E-Rechnung zu gewährleisten und den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten.

Wir möchten jedoch erneut darauf hinweisen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern spät die Verpflichtung zur elektronischen Rechnung einführt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass das zugehörige Meldesystem so schnell wie möglich aufgebaut wird. Wir bevorzugen hierbei eine Lösung durch die Steuerverwaltung. Dabei sollte das Meldesystem Mehrwertsteuerlücken schließen, bürokratiarm sein und langfristig auch auf die Ertragsteuern Anwendung finden.

Darüber hinaus fordern wir die Politik auf, sich mit dem Konzept einer Real Time Economy (RTE) nach skandinavischem Vorbild intensiv auseinanderzusetzen. Durch die Nutzung von Technologien wie einer Echtzeit-Datenkontrolle können Unternehmen und Steuerbehörden von erhöhter Effizienz, verbesserter Betrugsbekämpfung und vereinfachten Steuerprozessen profitieren.

Die RTE ermöglicht eine nahezu sofortige Verarbeitung von Transaktionen und Daten, was zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führt. Unternehmen können ihre Geschäftsprozesse optimieren, indem sie auf Echtzeitinformationen zugreifen und diese für Entscheidungen nutzen. Dies kann zu Kosteneinsparungen führen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Für die Steuerverwaltung bedeutet die RTE eine effizientere und genauere Erfassung von Steuerdaten. Durch die Echtzeit-Datenkontrolle können Steuerbehörden sofort auf aktuelle Informationen zugreifen, was die Genauigkeit der Steuerberechnungen verbessert und die Notwendigkeit von Korrekturen reduziert.

Zudem bestehen erhebliche Vorteile bei der Bekämpfung von Steuerbetrug. Durch die Echtzeit-Datenkontrolle können Steuerbehörden verdächtige Transaktionen schneller erkennen und untersuchen. Dies kann dazu beitragen, Steuerausfälle zu reduzieren und die Steuerehrlichkeit zu fördern.

Die RTE kann auch dazu beitragen, Steuerprozesse zu vereinfachen. Durch die Automatisierung und die Nutzung von Echtzeitdaten können viele manuelle Aufgaben reduziert oder eliminiert werden. Dies kann die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung, aber vor allem auch der Unternehmen verringern.

3. Zinsschranke/Zinshöhenbeschränkung

Die DSTG anerkennt die geplanten Maßnahmen und Klarstellungen bezüglich der sogenannten Zinsschranke und betrachtet sie als einen bedeutsamen Schritt zur Bekämpfung von Gewinnverschiebungen. Wie der kürzlich veröffentlichte Bericht des European Tax Observatory „Global Tax Evasion Report 2024“ aufzeigt, sind solche Verschiebungen nach wie vor ein weit verbreitetes Instrument zur Minimierung der Steuerlast.

Die DSTG zeigt sich erfreut darüber, dass die im Referentenentwurf vorgesehene Umwandlung der Freigrenze in einen Freibetrag nicht in den Regierungsentwurf aufgenommen wurde. Dies wird als Indikator dafür gewertet, dass die Regierung

die Notwendigkeit erkannt hat, die Steuerbasis zu erweitern und Steuervermeidung zu bekämpfen. Langfristig sollte evaluiert werden, ob die Höhe der Freigrenze abgesenkt werden sollte.

Des Weiteren begrüßt die DSTG die Einführung der sogenannten Antifragmentierungsregel, die darauf abzielt, bestimmte Gestaltungsmöglichkeiten zur Steuervermeidung zu unterbinden. Diese Regel wird als ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Steuergerechtigkeit und zur Verhinderung von Steuervermeidung angesehen, da in der Praxis immer wieder derartige Gestaltungsmöglichkeiten vorgekommen sind.

DSTG-Stellungnahme

Zum Referentenentwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovationen sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Wachstumschancengesetzes. Dieses sieht weitreichende Maßnahmen unter anderem im Bereich der Steuerentlastung vor. Im Folgenden wollen wir auf ausgewählte Punkte eingehen:

Klimaschutz-Investitionsprämienengesetz – Klimaschutz-InvPG

Die DSTG kann die Grundintention des Klimaschutz-InvPG nachvollziehen. Die Umsetzung wird die Steuerverwaltung jedoch vor eine gewaltige Herausforderung stellen. Durch die Grundsteuerreform, viele andere steuerliche Maßnahmen und nicht zuletzt durch den Fachkräftemangel läuft die Steuerverwaltung seit längerem im roten Bereich und ist personell am Limit.

Durch die in § 5 Klimaschutz-InvPG vorgesehene Antragsform entstehen für Finanzämter gewaltige Mehrbelastungen. In KONSENS muss zunächst ein zusätzliches Antragsverfahren programmiert werden, das kurze Zeit nach Verkündung des Gesetzes zuverlässig laufen muss. Dies wird zulasten anderer wichtiger KONSENS Verfahren gehen.

Auch im Bereich der Veranlagung entstehen immense Zusatzarbeiten, da die entsprechenden Anträge auch verifiziert werden müssen. Hier wäre es üblich, dass wir als DSTG zusätzliche Stellen fordern. Das Problem ist aber, dass die Ausbildung der Beschäftigten mehrere Jahre dauert und in einigen Bundesländern bereits jetzt nicht mehr ausreichend Bewerber/-innen zur Verfügung stehen.

Die DSTG fordert daher mit Nachdruck, dass der durch die geplanten Maßnahmen entstehende Zusatzaufwand kompensiert werden muss, in dem es an anderer Stelle Arbeitsentlastungen gibt. Hierzu sei vor allem auf die Möglichkeit von höheren Pauschalierungen verwiesen.

Die DSTG mahnt zudem entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten an, da die Anträge fachlich überprüft werden müssen.

Der politische Wille, die Unternehmen zeitnah finanziell zu entlasten, ist verständlich. Die DSTG bittet jedoch darum zu prüfen, ob das Antragsverfahren nicht in die regulär abzugebende Steuererklärung integriert werden kann.

Obligatorische Verwendung der eRechnung

Die Grundintention der Bundesregierung, die obligatorische Verwendung der eRechnung im Umsatzsteuergesetz einzuführen, um zu einem späteren Zeitpunkt die transaktionsbezogenen Meldungen auf Seiten der Unternehmen im B2B-Bereich an ein bundeseinheitliches elektronisches Meldesystem zu übermitteln, wird von der DSTG begrüßt.

Die DSTG erkennt die Intention der Bundesregierung an, das Steuersystem an wichtigen Stellen zu vereinfachen und vor allem Betriebe von Bürokratie zu entlasten. Bei den intendierten Maßnahmen ergeben sich im Hinblick auf die Beweggründe jedoch ökonomische Diskrepanzen. Italien als Mitgliedstaat kann zunächst als Beispiel dazu dienen, die Problematik näher zu erläutern: Bereits am 1. Januar 2019 führte das Land verpflichtend eine obligatorische eRechnung in Form eines „Clearance-Systems“ ein. Die Verpflichtung, elektronische Rechnungen nicht nur im Bereich B2B, sondern vor allem im Bereich B2C auszustellen, ist eine Art interne Kontrollinstanz für die Finanzverwaltung. Italien weist nach einer aktuellen Studie seit der Einführung, einen Zuwachs der Steuereinnahmen, von mehr als 6 Milliarden Euro jährlich auf. Angesichts dessen ist stark davon auszugehen, dass die sehr späte Einführung der eRechnung in Deutschland beträchtliche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hatte und bis zur vollständigen Implementierung einer obligatorischen eRechnung auch weiterhin mit sich bringen wird. Die Umsatzsteuer ist besonders anfällig für verschiedene Betrugsvarianten, darunter sogenannte Umsatzsteuerbetrugs-Karusselle. Deutschland weist nach Schätzungen eine jährlich Mehrwertsteuerlücke zwischen 11 und 13 Milliarden Euro auf.

Die DSTG plädiert dafür, schnellstmöglich ein gutes Meldesystem zu etablieren, um entsprechende Risikoanalysen durchzuführen und Steuerbetrug aktiv entgegenzuwirken. Dies erfordert die zügige Bereitstellung von Haushaltsmitteln, um ein professionelles und stabiles Meldesystem zu etablieren.

Ferner bedarf es langfristig einer EU-weiten obligatorischen Implementierung eines elektronischen Meldesystems. Denn eine optimierte Dateninfrastruktur erfordert eine länderübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der EU.

Des Weiteren lässt sich zur EU-Richtlinie 2014/55/EU sagen, dass diese für den B2G-Bereich entwickelt wurde. In den letzten Jahren haben sich in der Wirtschaft jedoch andere Standards etabliert, beispielsweise Electronic Data Interchange (EDI)-Lösungen.

Die DSTG würde es daher begrüßen, wenn die flächendeckenden Standards der Wirtschaft aus Effizienzgründen auch akzeptiert würden.

Digitalisierung

Die im Wachstumschancengesetz vorgeschlagenen Maßnahmen sollen insbesondere die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft stärken und die Bürokratie abbauen. Um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein, muss nach Auffassung der DSTG in erster Linie in die Digitalisierung investiert werden.

Die DSTG kritisiert, dass Einsparmaßnahmen in den Bundes- und Landeshaushalten in den vergangenen Monaten oftmals an der falschen Stelle getroffen wurden. Eine Kürzung in den Bereichen Digitalisierung und KONSENS, hält die DSTG im Hinblick auf den demografischen Wandel, der insbesondere für die Steuerverwaltung enorme Herausforderungen mit sich bringt, für absolut kontraproduktiv.

Die Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2030 mit einem Drittel weniger Personal. Um die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen braucht es gute Digitalisierungsmaßnahmen. Und hier muss jetzt investiert werden. Heute im Bereich der Digitalisierung einzusparen kommt einem Bauer gleich, der zwar große Felder hat, aber keine Saat ausbringt.

Die kommenden Jahre muss der Zufluss an Daten optimiert, die Verfügbarkeit sichergestellt und die effiziente Nutzung dieser Informationen gewährleistet werden. Die Themen Risikomanagement und bürgerfreundliche Software müssen absolute Priorität haben - dafür bedarf es finanziellen Ressourcen.

Aufhebung der Besteuerung der Gas-/Wärmepreisbremse

In den vergangenen Monaten wurden diverse Maßnahmen umgesetzt, die zum einen der Steuersystematik widersprechen und zum anderen verfassungsrechtlich als höchst bedenklich einzustufen sind. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Besteuerung der Gas- und Wärmepreisbremse, da es sich hierbei nicht um klassische Einkünfte aus dem Einkommenssteuergesetz handelt. Die DSTG hat diese Maßnahmen die vergangenen Monate auch medial kritisiert und begrüßt daher ausdrücklich die Aufhebung der Besteuerung der Gas- und Wärmepreisbremse. Nach unserer Auffassung müsste bei der Besteuerung der Energiepreispauschalen entsprechend gehandelt werden, da diese einen riesigen Bürokratieaufwand verursachen und nur mit geringen Steuererhöhungen zu rechnen ist.